

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

Berliner Platz 1
35390 Gießen
Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
■ Telefon: 0641 306 - 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- STV/1663/2019 22. August 2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2019 zum Thema "Vogelschlag Rathaus" – STV/1663/2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der im Betreff genannte Antrag wurde in der Stadtverordnetensitzung am 29.05.2019 beschlossen. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Problematik "Vogelschlag an Glasfronten" ist der Unteren Naturschutzbehörde bekannt. Es ist auch bekannt, dass es am Rathaus durch Aufprall von Vögeln an die Glasfassade zum Tod von Vögeln (div. Kleinvogelarten, dabei u. a. auch Mauersegler sowie Enten und sogar geschätzte Arten wie eine Uferschnepfe – ein Durchzügler beim Vogelzug) kommt. Eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Gebäudeplanung fand nicht statt.

Leider gibt es nur begrenzte wirkungsvolle und nachträglich umsetzbare Maßnahmen, Vogeltod an spiegelnden Glasscheiben zu verhindern. Die begrenzten Möglichkeiten wurden teils aus ästhetischen, teils aus praktischen Gründen verworfen.

Maßnahmen zur Verhinderung "Vogelanprall an Glasflächen" wären:

- Gut sichtbare Punkte oder Streifen senkrecht, vertikal in ca. 10 cm Abstand über die ganze Scheibe/Glasfront verteilt
- Andere flächendeckend gut sichtbare Markierungen auf den Außenseiten der Glasfassade z. B. durch flächigen Aufdruck von Schrift, perforierter Folien, ferner:

- Unterschiedliche Farbigkeit der Gläser
- Geneigte Glasflächen
- Transluzente Glasflächen oder Glasbausteine
- Jalousien, Lamellen, Bris soleil, Vorhänge, Gitter, Vogelschutznetze
- Fassadenvorbauten aus Metallelementen
- Reflexionsarme Gläser, integriertes Beschattungssystem
- Hohe fassadennahe dichte Begrünungen
- Solarfassaden
- Zurücksetzen der Scheiben im Mauerwerk
- Vermeidung von Glas an Gebäudeecken

All dies ist am Rathaus nicht / nicht mehr umsetzbar.

Aktuell fordert die Untere Naturschutzbehörde in Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in konkreten Einzelfällen die verbindliche Festsetzung der Verwendung von „Vogelschutzglas“. Einige B-Pläne enthalten bereits entsprechende Festsetzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen